Harry S.

GEMEINDE EMBD

Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten vom Gemeindehaus Embd

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement:

1. Bewilligung

- 1.1 Die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten vom Gemeindehaus erteilt der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin. Das Gesuch hat 20 Tage vor dem Anlass zu erfolgen und muss folgendes enthalten:
 - Art der Veranstaltung
 - Benötigte Räumlichkeiten
 - Veranstalter
 - Dauer und Zeit der Benützung
 - Name und genaue Adresse des Verantwortlichen
- 1.2 Die Bewilligung wird nur auf Zusehen hin erteilt und kann jederzeit zurückgezogen werden, wenn den Bestimmungen dieses Reglements nicht nachgelebt wird.

2. Benützung

- 2.1 Die Bewilligung wird in der Regel für Veranstaltungen von Vereinen, Genossenschaften, Schulen oder privaten Personen aus der Gemeinde erteilt.
- 2.2 Der Gemeinderat kann Ausnahmebewilligungen erteilen.
- 2.3 Bei der Benützung haben die Dorfvereine Vorrang.

3. Verantwortung

- 3.1 Der oder die Veranstalter sind der Gemeinde gegenüber für Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen verantwortlich. Die Einrichtung der erforderlichen Räumlichkeiten sowie das ordnungsgemässe Abschliessen derselben ist Sache der Veranstalter.
- 3.2 Die erforderlichen Schlüssel können gegen Quittung im Gemeindebüro bezogen werden.

4. Ordnung und Reinigung

- 4.1 Die Räume und die Installationen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Jede Manipulation an Beleuchtung und Heizung durch Unbefugte ist verboten.
- 4.2 Der oder die Veranstalter sind für die Reinigung der benützten Räume verantwortlich.
- 4.3 Fehlendes oder beschädigtes Inventar wird den Veranstaltern durch die Gemeinde belastet.

5. Entschädigung

- 5.1 Für Altersnachmittage, Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren, Veranstaltungen von Vereinen und Genossenschaften aus der Gemeinde werden die Räume kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 5.2 Für andere Anlässe werden dem Veranstalter pro Tag und Raum **Fr. 50.--** in Rechnung gestellt.
- 5.3 In besonderen Fällen entscheidet der Gemeinderat. Er kann auf Gesuch hin von diesem Reglement abweichen.

Ge

Der Präsident

Alex Bumann

Dieses Reglement ist in der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2013 genehmigt worden.

ideverwaltung Embd

Der Schreiber:

Kilian Bertholjotti